

Nutzungsordnung für Handys, Smartphones und Smartwatches an der Johannes-Schule

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartphones, Smartwatches) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1 Es gilt ein grundsätzliches Nutzungsverbot für Handys, Smartphones und Smartwatches an der Johannes-Schule. Auf dem gesamten Schulgelände ist die private Nutzung von Handys, Smartphones und Smartwatches für alle Kinder und Erwachsenen untersagt. Dieses Verbot gilt an allen Schul- und Betreuungstagen bis 16 Uhr.

2.2 Wenn zwingende Gründe ein Mitführen der oben genannten Geräte erfordern, wird dies unter folgenden Bedingungen geduldet:

2.2.1 Das Gerät ist ausgeschaltet oder befindet sich im Schulmodus. Der Schulmodus gilt für den gesamten Schultvormittag, einschließlich der Betreuungszeiten (BGS/Schlaue Füchse bis 14 Uhr, OGS bis 16 Uhr). Der Schulmodus muss durch die Eltern an die Schulzeiten der Kinder angepasst werden.

2.2.2 Das Gerät ist immer „nicht sichtbar“ in der Schultasche zu verstauen. Diese Regel gilt ab Betreten des Schulgeländes.

2.3 Für Klassenfahrten gilt ein grundsätzliches Verbot, Handys, Smartphones und Smartwatches mitzuführen.

3. Sonderregelung

3.1 Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

3.2 Lehrkräften ist die Nutzung in dienstlichen Zusammenhängen und zu Unterrichtszwecken im Schulgebäude und auf dem Schulgelände erlaubt.

4. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß

Maßnahme

Erstmalige Missachtung der Regeln

Ermahnung durch Lehrkraft

Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung

Wegnahme und Einbehaltung des Geräts bis zum Ende des persönlichen Schultages; Information der Eltern.

Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)

Wegnahme und Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende. Abholung des Geräts durch die Eltern und Elterngespräch.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 07.10.2025 in Kraft und wird regelmäßig durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Johannes-Schule
Graf-Sporck-Straße 7
33129 Delbrück

Delbrück, 07.10.2025

gez. Schulleitung

gez. Schulkonferenz

gez. Schülerparlament